

VWL-2



Reichsmark – 1923

Geld



Lydischer Stater

Handel und Geld

Produkte zum
Eigenbedarf

... Frühformen der Gesellschaft
(Sippen, Horden) ...
noch kein Handel und kein Geld

Ware – Ware

... durch Arbeitsteilung zur Produktivität,
Produkte über den Eigenbedarf ...
= Handel wurde möglich

Ware – Geld

ca. 1000 vChr. erste Formen von
tatsächl. Geld in Asien – China /
Indien, Orient, Ägäis ... immer
in der Städten ! Sesshaftigkeit !



7. JAHRHUNDERT V. CHR.:

In Lydien unter König Alyattes II. wurden die ersten Münzen geprägt. Der legendäre König Kroisos (reg. 555–541 v. Chr.) ließ erste Silber- und Goldmünzen herstellen.



5. JAHRHUNDERT V. CHR.:

Unter Salon erstes Münzwesen in Athen (nomisma)



1867:

Gold wird als internationaler Währungsstandard eingeführt.

BITCOIN

Vom Spielgeld zum Investment

digitales Geld



Bild 1 von 11

Was sind Bitcoins?

Bitcoins sind Einheiten einer digitalen Wahrung. Es sind keine Scheine oder Munzen, sondern verschlusselte Datenblocke, die von Nutzer zu Nutzer ubertragen werden. Bitcoins gibt es bereits seit 2009. Die Idee dahinter war, Geldtransaktionen nicht uber eine Bank, sondern anonym und dezentral im Internet abzuwickeln.

Quelle: bitcoin.de

Funktionen des Geldes

Recheneinheit

... da man alle Waren und Leistungen in Geld(wert) ausdrücken kann...

Zahlungs-/ Tausch-mittel

... man tauscht Geld gegen Waren; bzw. geleistete Arbeit gegen Geld ...

Wertaufbewahrung

... das nicht ausgegebene Geld kann/soll als „Spar-Geld“ seinen Wert behalten ...

Arten des Geldes

Warengeld

... z.T. auch „Falschgeld“ ...

Münzgeld

Metall-Geld = Wert des Metalls;
alsbald mit Prägung ... !!!

Notengeld

... die Prägung als „Garantie-
Urkunde“ (des Kaisers, des
Staates...) nun auf Papier !

Arten des Geldes

Giralgeld / Buchgeld

... „unbares“ Geld ... dadurch, dass Banken z.B. Kredite vergeben und aus Zahlen im Konto > Buchgeld machen ...

Als Giralgeld wird unbares Geld bezeichnet. Giralgeld entsteht, indem die Zentralbank Devisen, Schuldverschreibungen oder Forderungen von Geschäftsbanken nicht mit Banknoten, sondern mit Gutschriften auf deren Konto bezahlt. Die Geschäftsbanken können das Giralgeld dann nach Bedarf dieses Guthaben als Bargeld abrufen.

2.3 Geldschöpfung durch die Geschäftsbanken

Die Giralgeldschöpfung, also die Buchgeldschöpfung, unterliegt nicht dem Monopol der Zentralbank. Durch die Vergabe von Krediten können auch die Geschäftsbanken die Geldmenge erhöhen. Die Schöpfung von Buchgeld wird auch als sekundäre Geldschöpfung bezeichnet.

Hier wird unterschieden zwischen der aktiven und der passiven Buchgeldschöpfung.

2.3.1 Passive Buchgeldschöpfung

Von passiver Buchgeldschöpfung spricht man, wenn ein Kunde Bargeld auf ein Bankkonto einbezahlt. Durch diesen Vorgang wird die Geldmenge nicht verändert, es sinkt lediglich der Bargeldumlauf, die Buchgeldmenge dagegen nimmt in gleichem Umfang zu.

Durch die passive Buchgeldschöpfung verfügen die Geschäftsbanken über mehr Liquidität.

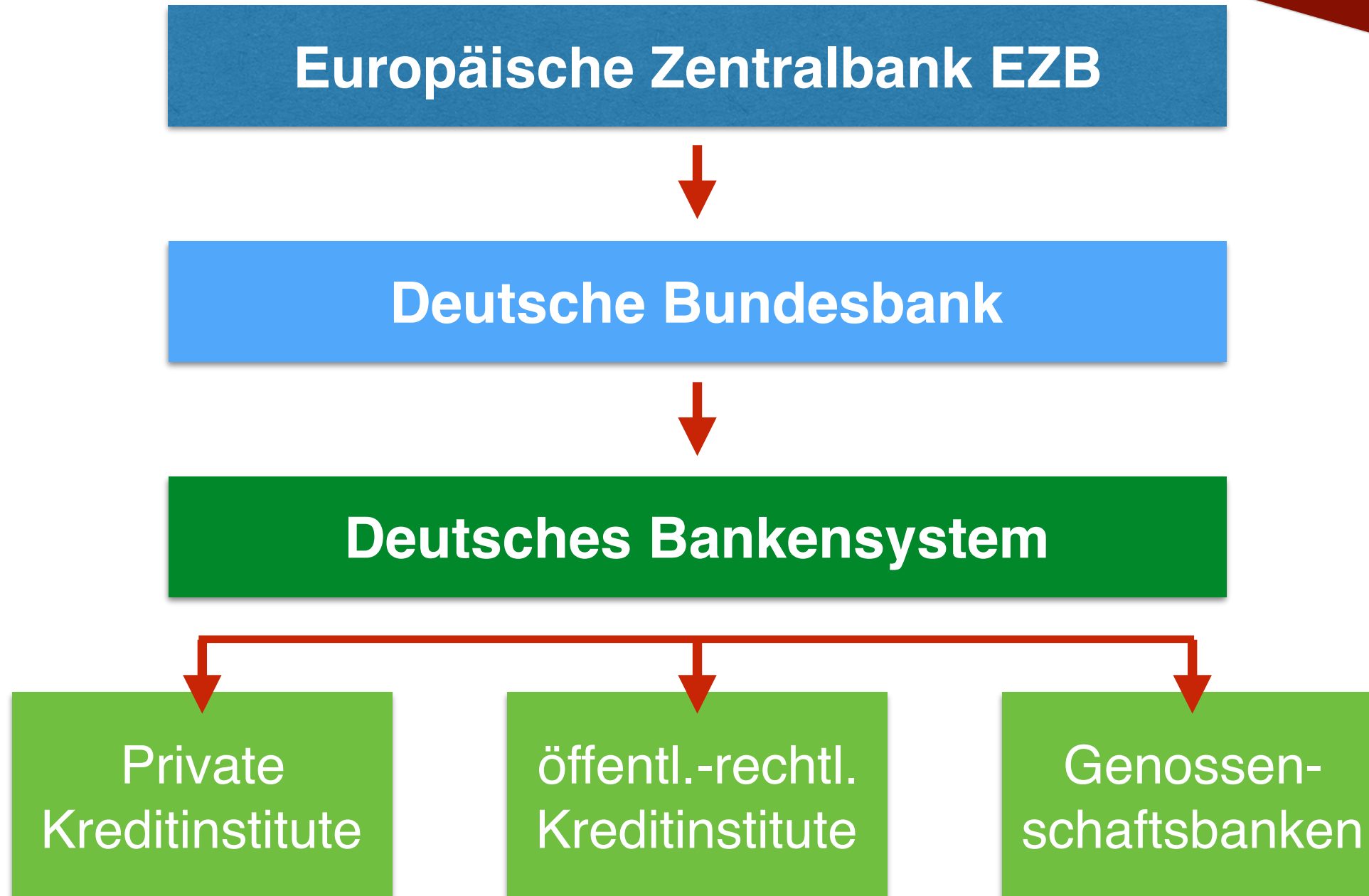
2.3.2 Aktive Buchgeldschöpfung

Unter aktiver Buchgeldschöpfung versteht man die Schaffung von Buchgeld, welches nicht durch Bargeld gedeckt ist, also die Vergabe von Krediten durch die Geschäftsbanken.

Wird dieser Vorgang fortgesetzt, erhöht sich die Geldmenge innerhalb der Volkswirtschaft.

Währungsordnung

- ... regelt die Währungshoheit und währungspolitische Befugnisse, sowie
- Bestimmung der Währungseinheit
- Definition des gesetzlichen Zahlungsmittels
- Befugnisse der geldschöpfenden Institute
- Regelung der Beziehungen zw. Regierung und Banken
- Gestaltung des Kapital- und Zahlungsverkehrs mit dem Ausland



Die EZB

= Europäische Zentralbank

In Art. 127 Abs. 2 AEU-Vertrag (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) sind noch weitere Aufgaben der Zentralbank geregelt:

- Durchführung der Geldpolitik durch geldpolitische Instrumente (z.B. Leitzinssenkung)
- Tätigkeit von Devisengeschäften
- Geldversorgung und Förderung des reibungslosen Zahlungsverkehrs
- Verwaltung der Währungsreserven aller Mitgliedsstaaten

Außerdem ist die Europäische Zentralbank noch für folgende Aufgaben zuständig:

- Finanz- und Bankenaufsicht zur Sicherung der Stabilität im Euroraum
- Ausgabe der Euro-**Währung** und **Sicherstellung** ihrer Fälschungssicherheit
- Beratende Funktion
- Erstellung von Statistiken und der Zentralbankbilanzen

Die EZB

überwacht die **Inflationsrate**

vorrangiges Ziel der EZB ist die Sicherstellung der

Preisstabilität

> **Inflationsrate max. 2 %**

Die Inflation

Wesen Wertverlust des Geldes

Gründe diverse; Nachfrage ↗

Arten offene / verdeckte

Die Inflation

**Erscheinungs-
formen**

**schleichende
galoppierende
Hyperinflation**

Wirkungen

Sachwerte ↗ **Geld** ↘

Ursachen der Inflation

- Nachfrage übersteigt Angebot
- viele Kredite an PrivatWirtschaft
- wachsende Einkommen
= hohen Konsum bei gleichbl. Gütermenge

Ursachen der Inflation

- **Rückgang der Gütermenge**
Missernte / Streiks / Kriege / Rohstoffverkn.
- **hohe Auslandspreise = starke Inlands-Nachf**

Auswirkungen der Inflation

- de facto Enteignung Lohn-/Gehalt...
- Vermögensverhältnisse verschieben...
- Geldvermögen sucht Sachwerte
- Wert (Preis) von Sachwerten steigt
- Immobilien-Preise steigen
- Kredite „entwerten“ sich...
- Rentner und Einkommensbezieher ...

Die Inflationsrate

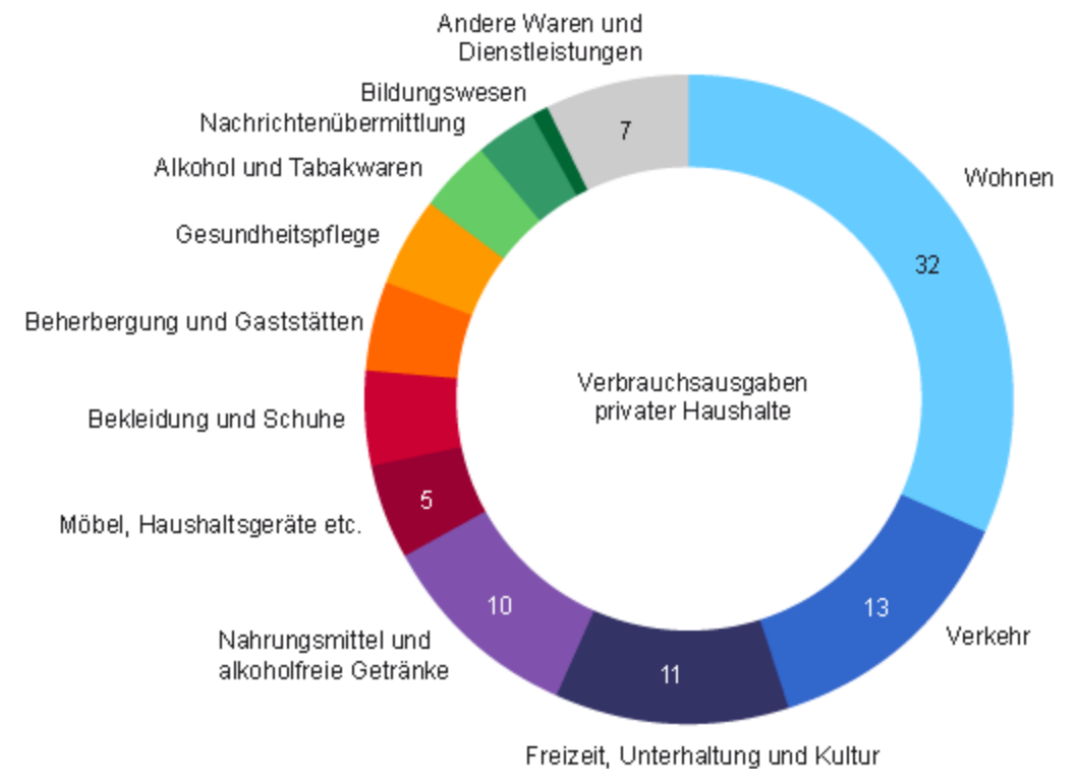
> Verbraucherpreis-Index



> Warenkorb

Gewichtung im Verbraucherpreisindex

Wägungsschema zum Basisjahr 2010 in %



Der Warenkorb

Bezeichnung für die Menge an Waren und Gütern, die statistisch den typischen Verbrauch eines privaten Haushalts innerhalb eines bestimmten Zeitraums darstellt. Der Warenkorb liegt der Berechnung des **Verbraucherpreisindex** durch das Statistische Bundesamt zugrunde und enthält 700 ausgewählte Waren und Dienstleistungen, die nach dem Verwendungszweck in zwölf Hauptgruppen untergliedert sind (z. B. Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke, alkoholische Getränke und Tabakwaren, Bekleidung und Schuhe, Wohnung, Wasser, Elektrizität, Gesundheitspflege, Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Freizeit und Kultur, Bildungswesen). Die Zusammensetzung des Warenkorbs muss dem Verbrauch der privaten Haushalte möglichst genau entsprechen.

HVPI

= **Harmonisierter Verbraucherpreis-Index**

meint:

sowohl die Preisentwicklung von dem einem zum anderen Jahr wird ermittelt, als auch die im Warenkorb enthaltenen Waren werden der aktuellen Situation angepasst.

Also Produkte, die niemand mehr verwendet (z.B. Disketten) werden durch aktuell gebräuchliche Produkte ersetzt.



Die Deflation

Ursachen:

- **Überproduktion / Importüberschuss**
- **Rekordernten**
- **starker Spar“zwang“**
- **Investitionsstau = keine Kreditnachfragen**
- **Verknappung der Geldmenge**
durch die Zentralbanken / EZB

Auswirkungen der Deflation

- **Kaufkraft steigt (Flucht in Geldwerte)**
- **Preise sinken bei steigenden Angeboten**
- **Kaufverweigerung**
- **Absatz sinkt / deshalb Produktion runter**
- **Tendenz zur Arbeitslosigkeit**
- **dadurch sinkende Arbeitseinkommen**
- **Nachfrage sinkt weiter / Produktion**



Kooperation & Konzentration



rechtlich selbständig

Kooperation

wirtschaftlich eingeschränkt

Kammern

Kartelle

Syndikate

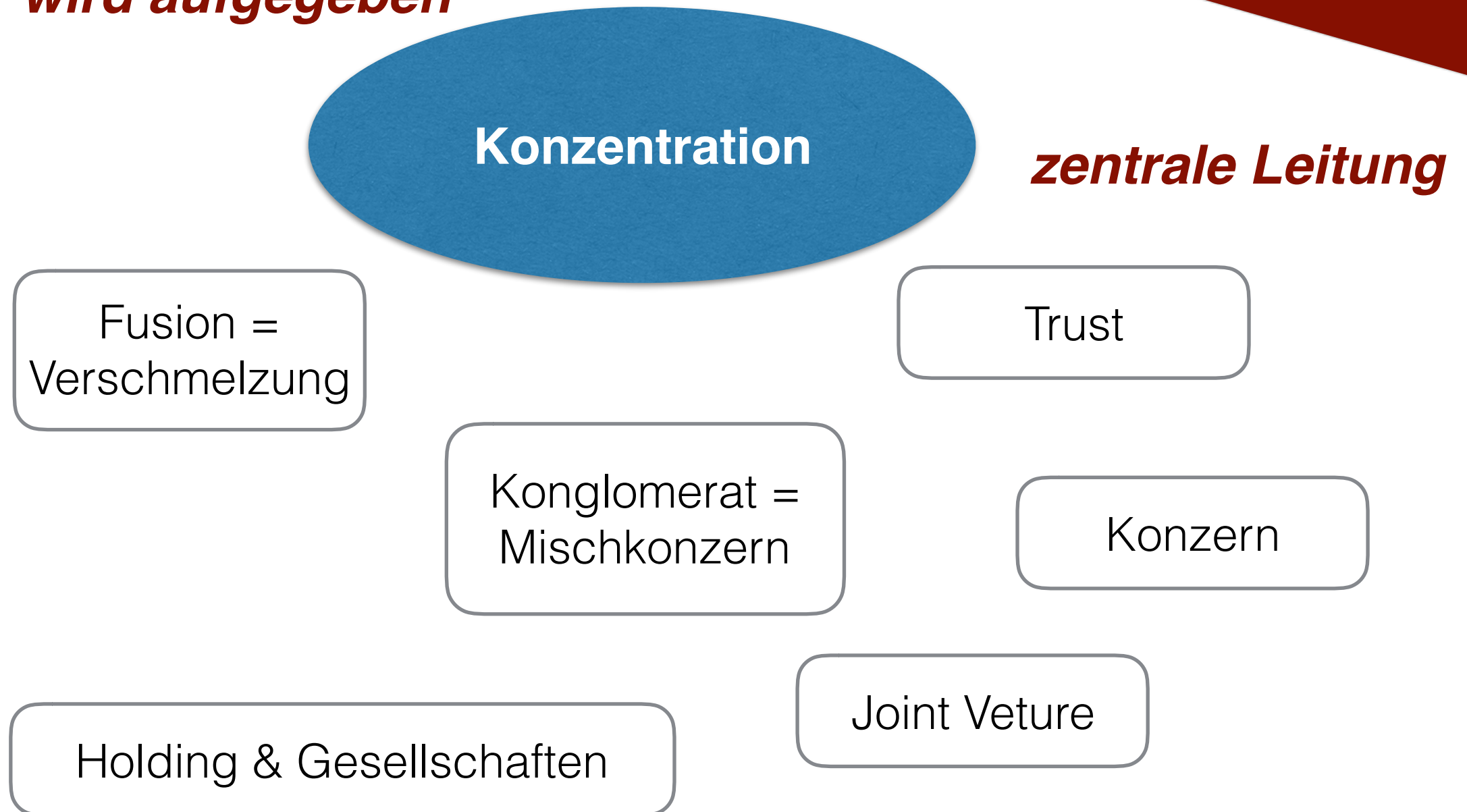
Arbeitsgemeinschaften

Konsortien

Interessengemeinschaften

Franchise

*wirtschaftliche Selbständigkeit
wird aufgegeben*



drei Ebenen / Formen von möglichen Zusammenschlüssen

horizontal

gleiche Wirtschaftsstufe

vertikal

aufeinanderfolgende
Wirtschaftsstufen

**lateral /
anorganisch**

branchenfremd und ver-
schiede Wirtschaftsstufen

Das Kartell

... ist wegen der entstehenden bzw. beabsichtigten
> **Marktbeherrschung**
prinzipiell verboten. Der Staat kann Ausnahmen erlauben.

Definition **Kartell**

ist ein vertraglicher horizontaler Zusammenschluss von Unternehmen, die rechtlich selbständig bleiben, aber einen Teil ihrer wirtschaftlichen Selbständigkeit aufgeben.

1 Kartelle

Üblicherweise sind Kartelle Zusammenschlüsse zwischen Unternehmen. Es gibt aber auch Kartelle von Staaten. Das bekannteste Kartell davon ist die OPEC.

Kartelle entstehen typischerweise in Märkten für Massenprodukte, bei denen die Anbieter relativ wenig Möglichkeiten haben sich über die Technologie zu differenzieren. Je weniger Anbieter es in einem Markt gibt, desto leichter entsteht ein Kartell. Ebenso entsteht es umso leichter, je ähnlicher sich die Anbieter untereinander sind. Behörden wie das deutsche Bundeskartellamt, die europäische Wettbewerbskommission oder die US-amerikanische Federal Trade Commission ermitteln gegen Kartelle jeglicher Art.

Kartellregelung

verboten:

Hardcore-Kartelle, wie

- Preiskartelle
- Gebietskartelle
- Quotenkartelle

erlaubt:

Vereinbarungen zw.
Unternehmen mit einem MA
von jew. 10% bzw. 15%

- Freigestellte Vereinbar.
- Mittelstandskartelle

Grenzen für zulässige Vereinbarungen

Marktanteil aller Beteiligten

auf der vertikalen
Wirtschaftsstufe
weniger als 15%

auf der horizontalen
Wirtschaftsstufe
weniger als 10%

anmeldepflichtige Zusammenschlüsse

Umsatzerlöse eines Partners > 500 Mio. €

und

Umsatzerlöse im Inland > 25 Mio. €

anmeldefreie Zusammenschlüsse, wenn

Umsatzerlöse eines Partners < 10 Mio. €

oder

Umsatzerlöse seit 5 Jahren < 15 Mio. €

marktbeherrschende Stellung

**tatsächliche
Beherrschung**

Unternehmen
ist ohne
Mitbewerber

Unternehmen
hat überragende
Stellung im Markt

**vermutete
Beherrschung**

aus der Anzahl der
im Markt agierenden
Unternehmen

die drei Säulen der Wettbewerbsförderung

Kartellverbot

**Fusions-
kontrolle**

**Missbrauchs-
aufsicht**

1.1 Kartellarten

Eine Übersicht über einzelne **Kartellarten** gibt die nachfolgende Tabelle.

Normungs- und Typenkartelle	Sie dienen der vertraglichen Absprachen über Abmessungen und Ausführungsformen.
Konditionenkartelle	Sie regeln einheitliche Geschäfts-, Garantie-, Zahlungs- oder Lieferbedingungen, aber keine Preisabsprachen.
Rabattkartelle	Unternehmen vereinbaren einheitliche Rabatte für die Abnehmer.
Exportkartelle	Es wird ein einheitliches Verhalten in Auslandsgeschäften vereinbart.
Rationalisierungskartelle	Hierbei handelt es sich um Absprachen, die sich auf Rationalisierung beziehen. Sie gehen über Normungs- und Typenkartelle hinaus, indem sie die Leistungsfähigkeit wirtschaftlicher Abläufe in technischer, betriebswirtschaftlicher oder organisatorischer Hinsicht verbessern sollen.
Krisenkartelle	Sie dienen der planmäßigen Anpassung an eine veränderte Marktlage, um die Anpassung der Kapazität an den Bedarf herbeizuführen (z. B. durch Einführung von Produktions- oder Absatzkontingenten).
Syndikate	Unternehmen gründen eine gemeinsame Einkaufs- und/oder Verkaufsgesellschaft. Auf diese Weise soll der Einkauf/Verkauf kostengünstiger abgewickelt werden.
Preiskartelle	Sie legen Absatzpreise für bestimmte Güter fest.
Gebietskartelle	Die beteiligten Unternehmungen teilen den Absatzmarkt räumlich auf.
Quotenkartelle	Sie vereinbaren die Marktaufteilung durch Produktionsquoten.

In Deutschland sind durch das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, verboten.

Grundsätzlich verboten sind

- ▶ Preiskartelle: einheitliche Preisgestaltung oder Preisabsprachen in der Hinsicht, dass ein Kartellmitglied günstiger anbietet als die anderen und somit den Auftrag erhält.
- ▶ Gebietskartelle: Jedes Mitglied hat sein bestimmtes Absatzgebiet.
- ▶ Kalkulationskartelle: Die Mitglieder kalkulieren alle auf derselben Basis.
- ▶ Produktions- oder Quotenkartelle: Jedem Mitglied wird seine Produktionsmenge (Produktionsquote) vorgegeben, sodass keine Überkapazitäten entstehen.

Vom Verbot des § 1 freigestellt sind nach § 2 GWB Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen oder aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die unter angemessener Beteiligung der Verbraucher an dem entstehenden Gewinn zur Verbesserung der Warenerzeugung oder -verteilung oder zur Förderung des technischen oder wirtschaftlichen Fortschritts beitragen, ohne dass den beteiligten Unternehmen

1. Beschränkungen auferlegt werden, die für die Verwirklichung dieser Ziele nicht unerlässlich sind, oder
2. Möglichkeiten eröffnet werden, für einen wesentlichen Teil der betreffenden Waren den Wettbewerb auszuschalten.

Vereinbarungen zwischen miteinander im Wettbewerb stehenden Unternehmen und Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen, die die Rationalisierung wirtschaftlicher Vorgänge durch zwischenbetriebliche Zusammenarbeit zum Gegenstand haben, erfüllen die Voraussetzungen des § 2 Abs. 1, wenn

1. dadurch der Wettbewerb auf dem Markt nicht wesentlich beeinträchtigt wird und
2. die Vereinbarung oder der Beschluss dazu dient, die Wettbewerbsfähigkeit kleiner oder mittlerer Unternehmen zu verbessern.

Bis 2005 mussten Unternehmen wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen bei den Kartellbehörden anmelden und genehmigen lassen. Mit der Anpassung des deutschen Kartellrechts an das EU-Kartellrecht ist es heute die Pflicht der Unternehmen, selbst zu prüfen, ob die zu treffenden Vereinbarungen mit dem Kartellrecht vereinbar sind.

1.2 Ziele für einzelne Unternehmensbereiche

Beschaffungsbereich

Durch gemeinschaftliches Auftreten am Beschaffungsmarkt kann eine Verbesserung der Verhandlungsposition gegenüber starken Lieferanten erreicht werden. Günstigere Konditionen (Lieferbedingungen, Zahlungskonditionen) und durch entsprechend größere Einkaufsmengen günstigere Beschaffungspreise können durchgesetzt werden.

Vor allem Handelsunternehmen haben sich zu Einkaufsgenossenschaften zusammengeschlossen.

Industrieunternehmen verfolgen dagegen andere Ziele: Bei ihnen steht vor allem die Risikominderung bei der Rohstoffversorgung sowohl quantitativ als auch qualitativ im Vordergrund. Hier werden Verbindungen mit Unternehmen der vorgelagerten Produktionsstufe (Rohstoffgewinnungsbetriebe) eingegangen.

Produktionsbereich

Ziel ist es die Verbesserung der Produktionsprozesse hinsichtlich Menge, Qualität, Ort und Zeit zu optimieren. Weitere Einsparungspotenziale werden in der Verfahrenstechnik durch Typisierung und Normung erreicht.

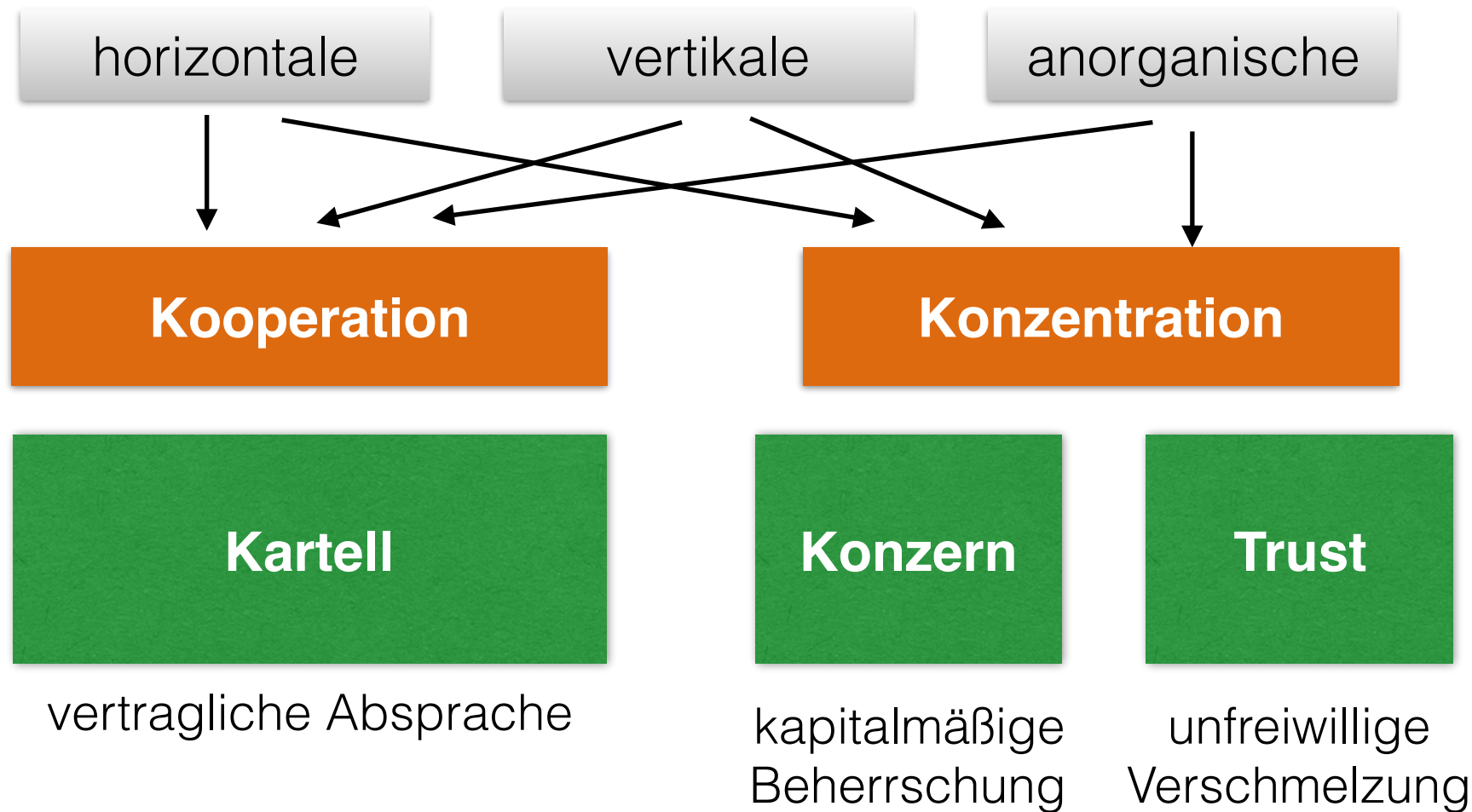
Finanzierungsbereich

Die hohen finanziellen Belastungen vor allem bei Großprojekten kann ein einzelnes Unternehmen meist nicht alleine tragen. Daher gehen Unternehmen Kooperationen untereinander ein, um solche Projekte doch durchführen zu können. Der Zusammenschluss zu einer Arbeitsgemeinschaft soll die Finanzierungsmöglichkeiten erweitern und das Risiko auf mehrere Partner verteilen.

Absatzbereich

Zusammenschlüsse in diesem Bereich haben als Motiv vor allem die Verbesserung der Absatzmöglichkeiten durch eine gemeinsame Vertriebsorganisation. Durch Koordinierung der Absatzmärkte und Marketingmaßnahmen wird der Vertrieb von Produkten rationeller gestaltet.

Unternehmenszusammenschlüsse



Unternehmenszusammenschlüsse



Ziele: Wettbewerbsbeschränkung, Absatzsicherung, Gewinnsteigerung

Gefahren: Marktbeherrschg, Preisabsprachen, Preiserhöhung, Arbeitsplätze, Innovationsstau

staatl. Gegenmaßnahmen: Kartellverbot , Fusionskontrolle, Missbrauchsaufsicht